

## Einwohnergemeinde Belp

### Gestaltungskonzept Dorfplatz



Schlussbericht  
Workshopverfahren

Dezember 2025

## **Impressum**

### **Auftraggeberin:**

Einwohnergemeinde Belp, Gartenstrasse 2,  
3123 Belp

### **Verfahrensbegleitung:**

ecoptima ag  
Spitalgasse 34, Postfach, 3001 Bern  
Industriestrasse 5a, 6210 Sursee  
Telefon 031 310 50 80  
[www.ecoptima.ch](http://www.ecoptima.ch), [info@ecoptima.ch](mailto:info@ecoptima.ch)

### **Bearbeitungsteam:**

Maurus Schifferli, Landschaftsarchitekt  
Amthausgasse 5, 3011 Bern  
Telefon 031 320 11 20  
[www.msbern.ch](http://www.msbern.ch), [info@msbern.ch](mailto:info@msbern.ch)

BSB + Partner Ingenieure und Planer AG  
Waldeggstrasse 30, 3097 Liebefeld/Bern  
Telefon 031 978 00 78  
[www.bsb-partner.ch](http://www.bsb-partner.ch), [bern@bsb-partner.ch](mailto:bern@bsb-partner.ch)

### **Bearbeitung:**

Thomas Federli, dipl. Geograf, Raumplaner FSU  
Corinna Bühlmann, Raumplanerin BSc FSU

*Abbildung Titelseite: Dorfplatz mit Kirche,  
Pfrundscheune und Dorfzentrum (Foto: Patrick  
Pfander)*

## Inhalt

<b>1. Ausgangslage und Zielsetzung</b>	<b>5</b>
1.1 Standort und Umfeld	5
1.2 Testplanung, Masterplan «Dorfkern 2020»	6
1.3 Vorstudie	7
1.4 Absichten	7
<b>2. Verfahren</b>	<b>8</b>
<b>3. Aufgabenstellung</b>	<b>9</b>
3.1 Bearbeitungs- und Betrachtungsperimeter	9
3.2 Planungsrechtliche Situation	10
3.3 Ortsbild von regionaler Bedeutung	12
3.4 Bauinventar	13
<b>4. Zwischenergebnis Workshopverfahren</b>	<b>16</b>
4.1 Variantenstudium	16
4.2 Gestaltungskonzept	19
4.3 Verkehrskonzept	24
4.4 Einbezug der angrenzenden Nutzungen	25
<b>5. Termine und öffentliche Mitwirkung</b>	<b>26</b>
<b>6. Weiterbearbeitung im Rahmen des 4. Workshops</b>	<b>26</b>
6.1 Perimeter und Pflästerung	27
6.2 Standort Brunnen	28
6.3 Bepflanzung	29
<b>7. Würdigung</b>	<b>30</b>
7.1 Ausgangslage	30
7.2 Richtprojekt	30
7.3 Fazit / Empfehlungen	35
<b>8. Weiteres Vorgehen</b>	<b>37</b>
<b>9. Genehmigung</b>	<b>38</b>
<b>Anhang</b>	<b>39</b>
Zusammensetzung der Begleitgruppe	39



## 1. Ausgangslage und Zielsetzung

### 1.1 Standort und Umfeld

Der Dorfplatz von Belp an der Dorfstrasse wurde in der heutigen Form in den 1980er-Jahren u.a. an der Stelle des früheren Gasthofs Kreuz realisiert. Gleichzeitig wurden das Dorfzentrum sowie eine grosse, mehrteilige Einstellhalle im Untergrund erstellt. Die Gesamtanlage liegt mitten im historischen Dorfkern in unmittelbarer Nachbarschaft zum Schloss und zum Kirchenbezirk.

Neben dem wuchtigen Dorfzentrum mit dem Bankgebäude bestehen entlang der Bahnhofstrasse und in der Fortsetzung der Dorfstrasse weitere grossvolumige neuzeitliche Bauten. Ansonsten hat sich der dörfliche Charakter dank der fast durchwegs wertvollen Bausubstanz weitgehend erhalten.



Abb. 1 Luftbild des Dorfplatzes und Umgebung (Quelle: geo.admin.ch)

Prägend für den Dorfplatz sind v.a. auch der Kreuzstock sowie die Pfrundscheune, welche zusammen mit dem Dorfzentrum den Platzbereich begrenzen. Strassenseitig schliesst vorgelagert zur Pfrundscheune der Vorplatz zur Kirchgemeinde mit der Dorflinde an. Auf dem Dorfplatz selbst befinden sich eine in einem Trog gefasste Grünfläche sowie der Abgang zu den unter dem Dorfplatz liegenden Einstellhallenplätzen.

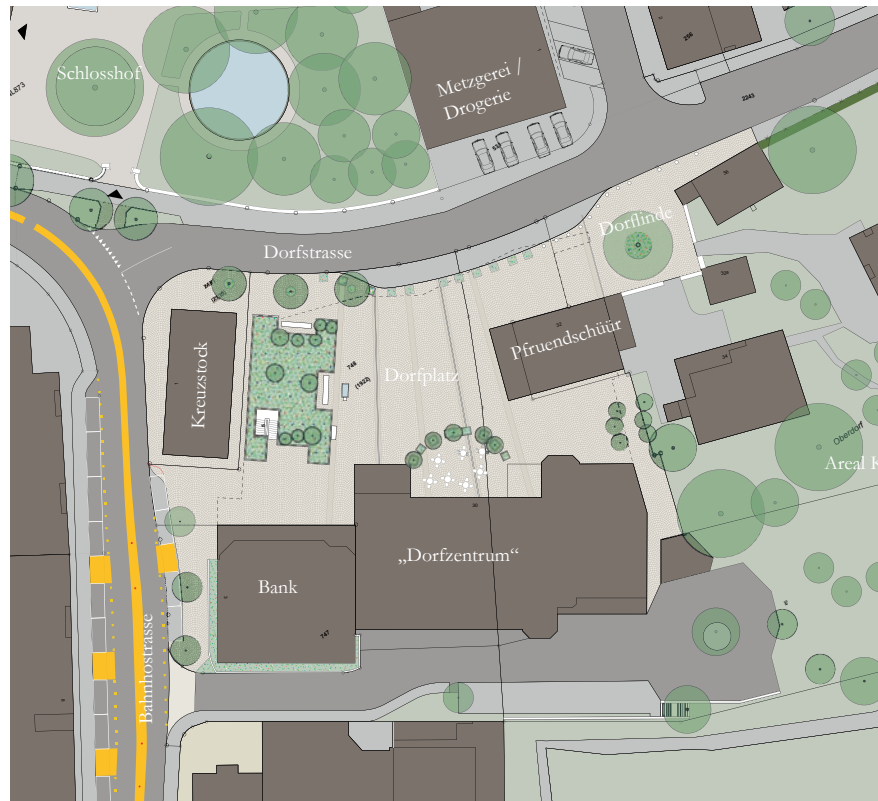


Abb. 2 Situationsplan (Quelle: Vorstudie Umgestaltung Dorfplatz/Dorfstrasse)

Neben regelmässigen Veranstaltungen wie dem Wochenmarkt, dem Jahrmarkt und dem Dezembermarkt wird der Platz auch als Aussensitzbereich des gemeindeeigenen Restaurants Kreuz genutzt.

## 1.2 Testplanung, Masterplan «Dorfkern 2020»

Verfahren	Mit der Testplanung «Dorfkern 2020» hatte der Gemeinderat im Jahr 2016 im Hinblick auf die Ortsplanungsrevision resp. die Erweiterung der schulischen Anlagen und auf eine mögliche Verlagerung der Gemeindeverwaltung die Entwicklungsmöglichkeiten ausloten lassen. Der Bearbeitungsperimeter reichte dabei vom Dorfplatz über das Schlossareal bis zur Amtschreibermatte.
Siegerstudie	Auf Empfehlung des Beurteilungsgremiums hat sich der Gemeinderat dabei für das Konzept der Schär Buri Architekten in Kooperation mit Maurus Schifferli Landschaftsarchitekt, Christoph Schläppi Architekturhistoriker und (Roduner) BSB+Partner AG entschieden.

Weiterentwicklung zum Masterplan Basierend auf dem Resultat der Testplanung «Dorfkern 2020» hat das Team abschliessend den gleichnamigen Masterplan erarbeitet, welcher dem Gemeinderat im Rahmen der Weiterbearbeitung der einzelnen Teilobjekte als Steuerungsinstrument dienen soll. Der Masterplan wurde der interessierten Bevölkerung am 28. Juni 2016 präsentiert

### 1.3 Vorstudie

Absicht und Inhalt Für den Teilbereich des Dorfplatzes mit seinem direkten Umfeld haben die Verfasserinnen und Verfasser des Konzepts im Jahr 2021 eine Vorstudie ausgearbeitet. Die Studie macht Aussagen zur Ausgangslage in Bezug auf die dringend sanierungsbedürftigen Werkleitungen, die Gestaltung der Dorfstrasse, das Verkehrsregime sowie die Bestandessituation.

Grundidee Die Grundidee des Konzepts besteht darin, eine räumliche Anbindung des Dorfplatzes und des Kirchenareals an den Schlosshof zu schaffen und damit das historische Raumkontinuum wieder herzustellen. Als Mittel dazu dienen u.a. eine differenzierte Materialisierung des Dorfplatzes und eine zusätzliche Öffnung der Schlossmauer.

Weiterbearbeitung Die Vorstudie zeigt hinsichtlich der Platzgestaltung, des Verkehrsregimes und der Einbettung in den Gesamtraum ein mögliches Zielbild, welches im Rahmen des aktuellen Workshopverfahrens vertieft untersucht und bewertet wird.

### 1.4 Absichten

Dorfplatz aktuell Seitens der Gemeinde besteht der Wunsch nach einer gestalterischen Aufwertung des Dorfplatzes und einer Verbesserung der Aufenthaltsqualität an diesem für das Dorfleben zentralen Ort. Der Platz wirkt heute einerseits monoton und unstrukturiert, andererseits ist er v.a. im westlichen Bereich beim Kreuzstock mit Anlagen und Elementen «verstellt». Zudem weist die bestehende Porphyrr-Pflasterung je länger, je mehr Schäden auf.

Sanierung Werkleitungen Auslöser für die Neukonzeption des Dorfplatzes sind insbesondere auch die anstehenden Arbeiten an den Werkleitungen entlang der Dorfstrasse (Sanierung Trinkwasserleitung, Wechsel vom Mischwasser- zum Trennsystem). Durch die gleichzeitige Planung und Realisierung ergeben sich Synergien sowohl in terminlicher wie auch finanzieller Hinsicht.

Umgestaltung Dorfstrasse Bereits erfolgt ist die Umsetzung der Niedriggeschwindigkeitsplanung, welche auf der Dorfstrasse sowie auf der Bahnhofstrasse die Schaffung einer Tempo 30-Zone zur Folge hatte. Die Strassengestaltung wurde bisher jedoch nur rudimentär verändert; im Zuge der Dorfplatzumgestaltung sollen hier innerhalb des Bearbeitungsperimeter konkrete Massnahmen geprüft und später umgesetzt werden.

Der Abschnitt der Dorfstrasse im Bereich des Dorfplatzes wird heute oft als kürzeste Verbindung zwischen Käserei- und Bahnhofstrasse genutzt, was aus einer übergeordneten Sicht nicht als wünschenswert erachtet wird. Gemäss dem Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) bestehen zudem Defizite im Bereich Fuss- und Veloverkehr. Zur Entlastung resp. im Hinblick auf die Attraktivierung des Strassenraums ist hier eine Umgestaltung im Sinne der signalisierten Geschwindigkeit notwendig.

## 2. Verfahren

**Auftraggeberin, Verfahrensbe-  
leitung** Auftraggeberin des Workshopverfahrens war die Einwohnergemeinde Belp, vertreten durch den Gemeinderat resp. die Abteilung Planung und Infrastruktur. Die Vorbereitung und Begleitung des Verfahrens erfolgte durch das Planungsbüro ecoptima ag, Bern.

**Workshop-  
verfahren** Das qualitätssichernde Verfahren wurde als Workshopverfahren nach anerkannten Regeln (Art. 99a BauV) durchgeführt, in dessen Rahmen ein Planungsteam mit der Erarbeitung eines Gestaltungskonzepts beauftragt wurde. Das Konzept dient später als Grundlage für die Ausarbeitung des Bauprojekts.

**Bearbeitungsteam** Das Bearbeitungsteam besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Büros Maurus Schifferli Landschaftsarchitekt und BSB+Partner AG für den Bereich Verkehr. Diese Büros waren bereits Mitglied des Teams, dessen Konzept im Rahmen der Testplanung «Dorfkern 2020» zur Weiterbearbeitung empfohlen wurde (vgl. Kap. 1.2); sie haben später auch die Vorstudie erarbeitet (vgl. Kap. 1.3).

**Begleitgruppe** Die Arbeiten wurden von einer Begleitgruppe beurteilt, der neben zwei Vertretern der Gemeinde als Grundeigentümerin eine Vertretung der kantonalen Denkmalpflege sowie zwei unabhängige Fachpersonen aus den Disziplinen Architektur/Städtebau resp. Landschaftsarchitektur angehörten.

Die Begleitgruppe gehörten zudem weitere – formell nicht stimmberechtigte – Personen aus der Gemeindeverwaltung, der Nachbarschaft (insb. Ref. Kirche) sowie aus dem Kreis der Nutzerinnen und Nutzer des Dorfplatzes resp. des Schlosses an. Ein Verzeichnis aller Mitglieder der Begleitgruppe befindet sich im Anhang .

Die Begleitgruppe diskutierte die vorgeschlagenen Lösungen zusammen mit dem Bearbeitungsteam anlässlich der Workshops und gab jeweils Empfehlungen zuhanden der Weiterbearbeitung ab.

### 3. Aufgabenstellung

#### 3.1 Bearbeitungs- und Betrachtungsperimeter

Das Areal wurde im Hinblick auf das Workshopverfahren in drei verschiedene Perimeter unterteilt (vgl. nachfolgende Abbildung):

Bearbeitungs-  
perimeter

- Der *engere Bearbeitungsperimeter* umfasst Teile der Parzellen Belp Gbbl.-Nrn. 63, 94, 747, 748, 2243 und 2481 mit einer Fläche von insgesamt rund 3'500 m<sup>2</sup>. Der Perimeter um fast damit im Wesentlichen den Dorfplatz sowie den unmittelbar angrenzenden Abschnitt der Dorfstrasse.
- Der weitere Bearbeitungsperimeter schliesst zusätzlich die Strassenräume bis auf Höhe der Bahnhofbrücke, der Baumgartenstrasse sowie der Käsestrasse sowie den Schlosshof mit ein (Fläche ca. 9'300 m<sup>2</sup>).

Betrachtungs-  
perimeter

- Der so genannte *Betrachtungsperimeter* umfasst weiter das durch die Dorf-, die Rubigen- und die Mittelstrasse gefasste Areal sowie das Geviert zwischen Dorfstrasse, Bahnhofstrasse und Gürbe. Dieser Bereich entspricht dem Betrachtungsperimeter der Testplanung «Dorfkern 2020».



Abb. 3 Engerer und weiterer Bearbeitungsperimeter (gelb resp. rot umrandet) und Betrachtungsperimeter (blau umrandet) (Plangrundlage: Vorstudie Umgestaltung Dorfplatz / Dorfstrasse)

## 3.2 Planungsrechtliche Situation

### 3.2.1 Baurechtliche Grundordnung

Revision der  
Ortsplanung

Die baurechtliche Grundordnung der Gemeinde Belp befindet sich aktuell in Revision. Die Unterlagen wurden im Sommer 2023 beim Kanton zur Genehmigung eingereicht, das Genehmigungsverfahren ist aktuell immer noch am Laufen.

Zonenplan

Der engere Bearbeitungsperimeter liegt grösstenteils innerhalb des Wirkungsbereichs der Überbauungsordnung Nr. 7 «Dorfzentrum Belp» (siehe nachfolgend). Die Strassenfläche inkl. Trottoirs sind der Verkehrszone zugeordnet.

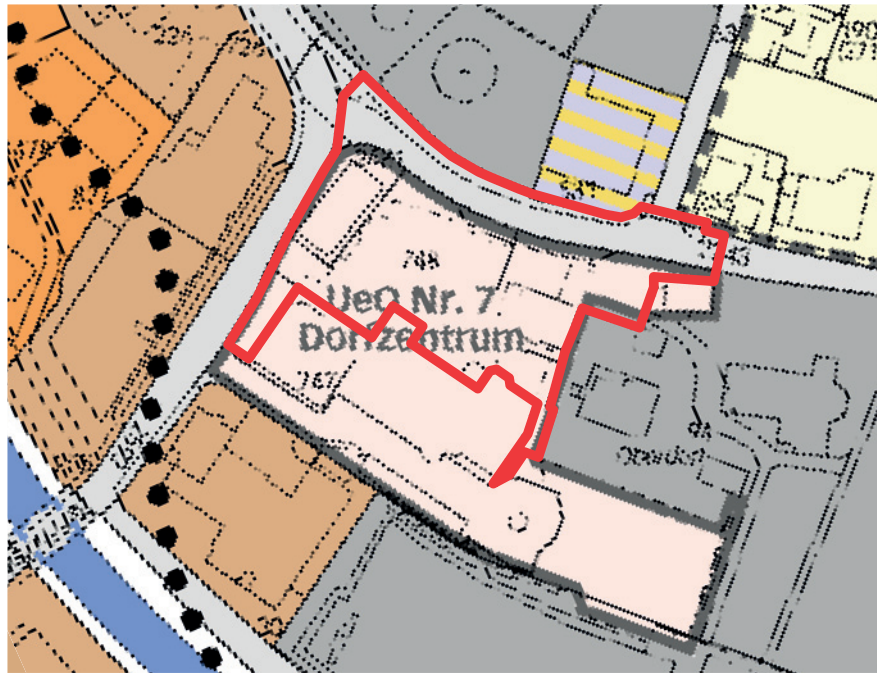


Abb. 4 Auszug aus dem revidierten Zonenplan mit dem engeren Bearbeitungsperimeter (roter Rahmen); rosa: Überbauungsordnung, grau: Zonen für öffentliche Nutzungen (ZöN), braun: Kernzone K, gelb/violett schraffiert: Wohn-/Arbeitszone WA2; orange: Wohnzone W3; hellgelb: Zone mit Planungspflicht (ZPP).

### 3.2.2 Überbauungsordnung «Dorfzentrum Belp»

Die Überbauungsordnung Nr. 7 «Dorfzentrum Belp» (Überbauungs- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften) wurde am 10. November 1983 durch die kantonale Baudirektion genehmigt. Sie wurde im Hinblick auf den Bau des Dorfzentrums (Saalbau mit Restaurant Kreuz und Bankgebäude), dem heutigen Dorfplatz sowie der darunter liegenden Einstellhalle resp. des Schutzraums erlassen.

Überbauungsplan

Der eigentliche Dorfplatzbereich wird im Überbauungsplan unter dem Legendenpunkt «Wege und Plätze» geführt. Eingetragen sind zudem die bestehende Linde, je drei «Hochstämme» entlang der Dorfstrasse und vorgelagert zum Bankgebäude an der Bahnhofstrasse (verbindliche Lage) sowie ein Bereich für Veloabstellplätze neben der Linde resp. vor der Pfrundscheune. Die heute bestehende Grünanlage sowie die Treppe zur Einstellhalle hinter dem Kreuzstock sind eingezeichnet, werden jedoch nicht verbindlich geregelt.

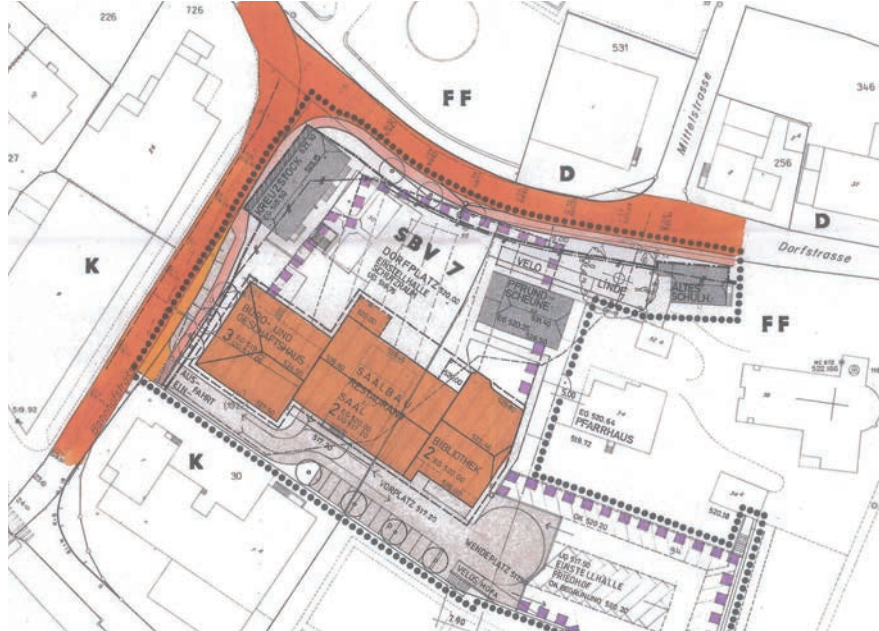


Abb. 5 Plan zur Überbauungsordnung Nr. 7 «Dorfzentrum Belp»

Überbauungs-  
vorschriften

Gemäss den Überbauungsvorschriften ist der Dorfplatz «als Fussgängerbereich zu gestalten mit direkter Verbindung mittels Treppen und Aufzug zur Einstellhalle unter dem Dorfplatz und zur Einstellhalle Friedhof, die direkt vom Friedhof sowie von der Kirche her erreichbar sein soll. Darüber hinaus ist eine rollstuhlgängige Verbindung vom Dorfplatz zu den Einstellhallen vorzusehen.» Die Linde gilt als geschützt.

### 3.3 Ortsbild von regionaler Bedeutung

Belp ist nicht Bestandteil des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS). Gemäss der Ortsbildaufnahme nach ISOS-Methode von 1988 handelt es sich um ein Ortsbild von regionaler Bedeutung.



Abb. 6 Ausschnitt aus dem Plan zur Ortsbildaufnahme mit rot umkreistem Dorfplatz

Der Dorfplatz wird innerhalb des Gebiets 1 «ehemals bäuerlicher Dorfkern» verortet. Der östlich angrenzende Kirchenbezirk ist als Baugruppe 1.1 «Kirchgruppe mit Pfarrhaus, Pfrundscheune und –speicher, altem Schulhaus und Ofenhaus» vermerkt.



Abb. 7 Ausschnitt aus dem Plan zur Ortsbildaufnahme mit dem Dorfplatz in der Bildmitte

Speziell hingewiesen wird zudem auf den Dorfplatz Nr. 1.0.2 («neu gestaltet») und auf das «neue» Dorfzentrum mit Gemeindesaal. Im Beschrieb zur historischen Siedlungsentwicklung wird das Kirchengeviert als das bau- und kunsthistorische Juwel von Belp bezeichnet. Nach erfolgter umfassender Renovation erstrahle dieses «seither in neuem Glanz, ebenso wie der seitlich daran anschliessende Dorfplatz, dessen Entstehung mit dem Bau des neuen Dorfzentrums in Zusammenhang steht. Der autofreie Dorfplatz leitet räumlich zum Areal des Alten Schlosses über, das auf der anderen Seite der Dorfstrasse steht.»

### 3.4 Bauinventar

Gemäss dem kantonalen Bauinventar befindet sich der Dorfplatz innerhalb der Baugruppe A «Belp, Ortskern» und ist umgeben von inventarisierten, mehrheitlich geschützten Baudenkmalern. Zu erwähnen sind namentlich die unmittelbar angrenzenden Gebäude Kreuzstock (Bahnhofstrasse 1), Pfrundscheune und –speicher (Dorfstrasse 32 und 32a), Pfarrhaus (Dorfstrasse 34) und altes Schulhaus (Dorfstrasse 36) sowie das Schloss mit zugehörigem Park vis-à-vis der Dorfstrasse.

Ebenfalls in unmittelbarer Nähe befinden sich die reformierte Kirche (Dorfstrasse 38) und das Ofen- und Waschhaus (Dorfstrasse 34a).



Abb. 8 Bauinventar der Gemeinde Belp; rot: schützenswert, blau: erhaltenswert (Quelle: Geoportal Kanton Bern)



Abb. 9 Dorfstrasse mit Blick Richtung Osten; links das Drogeriegebäude und halb verdeckt das erhaltenswerte Wohn- und Geschäftshaus, rechts die Pfrundscheune und dahinter an der Strasse das alte Schulhaus, die Kirchturmspitze und dazwischen der Pfrundspeicher (Quelle: Bauinventar)

Kreuzstock

Gemäss dem Objektblatt im Bauinventar handelt es sich beim Kreuzstock (benannt nach dem Gasthof «Kreuz») um ein Wohn- und Geschäftshaus, wohl von 1811, Renovation 1985/86. Es sei ein sehr auffälliges, qualitätsvolles Baudenkmal an wichtiger, die Ortsmitte prägender Lage vis-à-vis des alten Schlosses.



Abb. 10 Geschützter Kreuzstock (Quelle: Bauinventar)

#### Pfrundscheune

Bei der Pfrundscheune von 1773, Kern wohl von 1602, Renovation 1983-1987, handelt es sich um einen markanten Baukörper, welcher einen starken Akzent im Dorfzentrum setzt und eine Art Scharnier-Funktion zwischen dem dörflichen und dem kirchlichen Bereich besitzt.



Abb. 11 Geschützte Pfrundscheune (Quelle: Bauinventar)

## 4. Zwischenergebnis Workshopverfahren

Nachfolgend werden das Zwischenergebnis resp. die wichtigsten Erkenntnisse und Resultate aus den Diskussionen anlässlich der drei Workshops thematisch zusammengefasst.

### 4.1 Variantenstudium

Varianten  
1. Workshop

Im ersten Workshop wurden vier Varianten einer Dorfplatzgestaltung zur Diskussion gestellt. Die Varianten ähnelten sich sehr stark, insbesondere in der Art der Begrünung durch Bäume in Trögen.



Abb. 12 Variante 1, Workshop 1



Abb. 13 Variante 2, Workshop 1



Abb. 14 Variante 3, Workshop 1



Abb. 15 Variante 4, Workshop 1

Die Begleitgruppe kam zum Schluss, dass sich die in Trögen gepflanzten Bäume nicht gut in den Dorfplatz einfügen, im Sommer zu wenig Schatten spenden und eine einheitliche Gestaltung nicht möglich ist. Zudem würden diese eine flexible Nutzung des Platzes (bspw. Markt) stark einschränken. Ausserdem gibt es kaum Baumarten, welche so wachsen können. Da alle Varianten dieses Problem aufweisen, wurde der Variantenfächer nochmals geöffnet. Es sollte zudem geprüft werden in welchen Bereichen direkte Baumpflanzungen im Boden möglich sind.

Aufbau  
Einstellhalle

Aus diesem Grund wurden Sondierungen vorgenommen, welche auf der gesamten Fläche die verfügbaren Höhen aufzeigen sollen. Das Resultat zeigt, dass über der Einstellhalle nur eine sehr geringe Aufbauhöhe be-

steht; sie beträgt je nach Standort zwischen 16 und 45 cm. Deshalb wären Bäume im Bereich der Einstellhalle nur in Pflanztrögen oder mit Baumgruben auf Kosten von Stellplätzen in der Einstellhalle möglich.

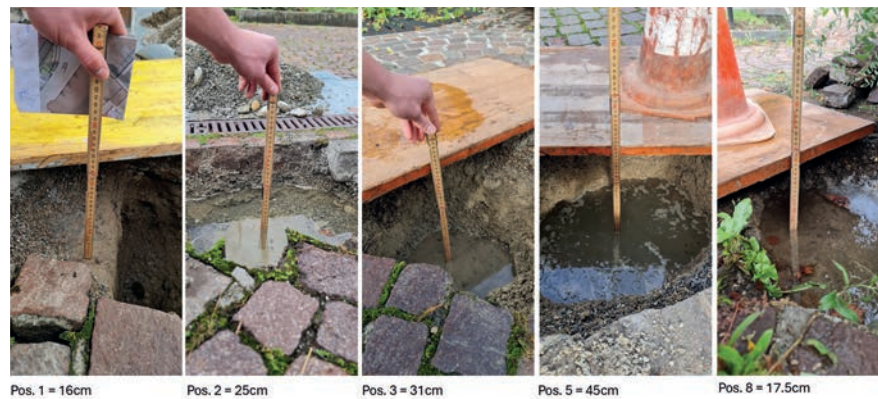


Abb. 16 Aufbauhöhen gemäss Sondagen, Oktober 2024

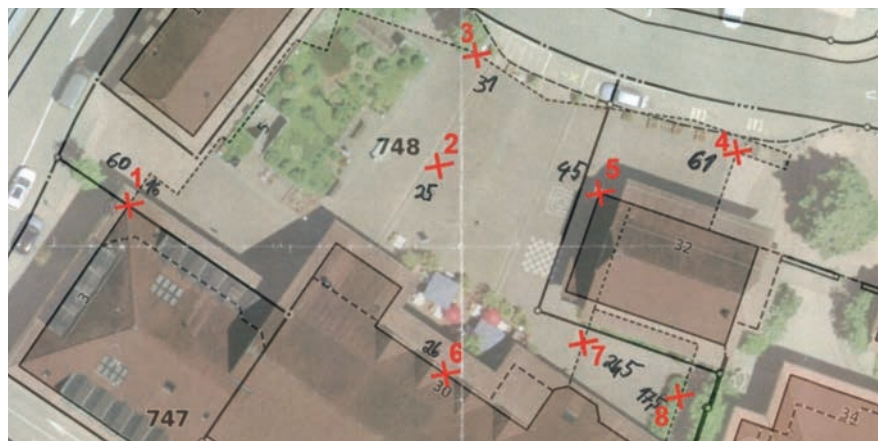


Abb. 17 Standorte der Sondagen, Oktober 2024

## Varianten 2. Workshop

Auf der Grundlage einer ausführlichen Ortsanalyse und dem Fazit des Variantenfächers aus dem ersten Workshop wurde ein Variantenstudium in Skizzenform vorgenommen und fünf Varianten zur Diskussion gestellt:

- Variante 1 sieht anstelle der heutigen trogartigen Grünfläche eine Pergolastruktur mit Kletterpflanzen in Trögen und Sitzgelegenheiten vor. Die angrenzenden Gebäude sollten durch eine Vorzone vom Platz abgegrenzt werden.
- Variante 2 sieht anstelle des bestehenden Grüntrogs eine chaussierte Fläche und als zusätzliches Element eine Pergolastruktur mit Kletterpflanzen in Trögen vor.
- Variante 3 sieht eine grosse zentrale Plattform als Bühne und Trog für Einzelbaumpflanzungen vor.
- Variante 4 sieht eine erhöhte Plattform als Bühne und Trog für Einzelbaumpflanzungen, anstelle des heutigen Grüntrogs und einen chaussierten Platz vor.

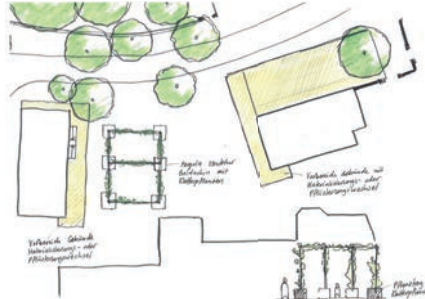


Abb. 18 Variante 1, Workshop 2

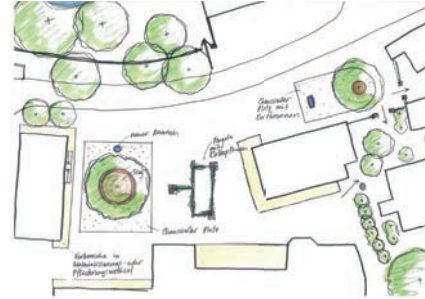


Abb. 19 Variante 2, Workshop 2



Abb. 20 Variante 3, Workshop 2

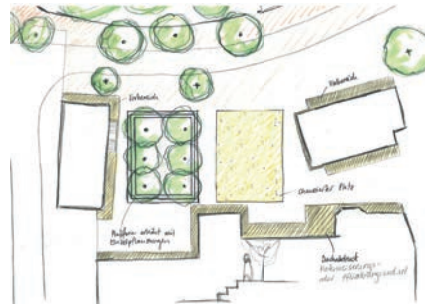


Abb. 21 Variante 4, Workshop 2

Die Variante 5 sieht eine offene Dachkonstruktion im Bereich des ehemaligen Gasthofs Kreuz vor. Sie wurde vom Team favorisiert und im Hinblick auf den zweiten Workshop direkt weiterbearbeitet, was die Begleitgruppe begrüßte.



Abb. 22 Situationsplan Dachkonstruktion

Im Gegensatz zu den anderen geprüften Varianten ist die offene Dachkonstruktion vielseitig nutzbar, dient gleichzeitig als Verschattungselement und schränkt insbesondere die Nutzung des Platzes als Veranstaltungsort nicht ein.

## 4.2 Gestaltungskonzept

### Einleitung

Die Neugestaltung des Dorfplatzes zielt auf eine nachhaltige Stärkung der Aufenthaltsqualität unter bewusster Einbindung des historischen Ortsbildes. Dabei wird der Platz nicht nur gestalterisch, sondern auch funktional und ökologisch aufgewertet. Durch gezielte Massnahmen wird eine räumliche Verbindung zum angrenzenden Schloss- und Kirchgemeindeareal geschaffen und gleichzeitig ein hindernisfreier Zugang für alle Nutzergruppen ermöglicht.

Konkret wird dies durch eine punktuelle Öffnung der Schlossmauer, die Pflanzung neuer Bäume entlang der Dorfstrasse sowie durch eine neue, barrierefreie Natursteinpflasterung realisiert. Diese Eingriffe ermöglichen eine stärkere Vernetzung der umliegenden Freiräume und schaffen einen durchgehenden öffentlichen Raum mit hoher Aufenthaltsqualität. Der neugestaltete Platz reagiert auf klimatische Herausforderungen, integriert historische Bezüge und leistet einen wichtigen Beitrag zur langfristigen Identität des Dorfzentrums.



Abb. 23 Situationsplan Gestaltungskonzept

### Materialisierung

Im Rahmen der Neugestaltung wurden verschiedene Material- und Nutzungskonzepte geprüft. Auf eine Grünfläche wird bewusst verzichtet, da sie das Nutzungspotenzial des Platzes stark einschränken würde. Zudem befinden sich in direkter Umgebung bereits hochwertige Grünräume, welche die Aufenthaltsfunktion übernehmen können.

Als zentrales Gestaltungselement wurde, in Anlehnung an den historischen Bestand, eine neue Natursteinpflasterung gewählt, welche der ortsbaulichen Relevanz des Platzes gerecht wird. Dabei wurde besonderer Wert auf Barrierefreiheit gelegt, da die bestehende Porphyrpflasterung für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen ungeeignet ist. Die Lösung mit einer neuen ungebunden verlegten Pflasterung, erfüllt die Normanforderungen (SN 640 480a) für hindernisfreie Zugänge und unterstützt gleichzei-

tig die natürliche Versickerung von Regenwasser. Die Fugen der weniger genutzten Bereiche des Platzes können mit der Zeit durch kleine Pflanzen aufgelockert werden.

Um die Grosszügigkeit des Platzes zu unterstreichen, erstreckt sich die neue Pflästerung über den gesamten Dorfplatz und die Dorfstrasse bis an die Schlossmauer, um den Kreuzstock sowie entlang der bestehenden Gebäude bei der Drogerie und an der Mittelstrasse 2. Feste Trennelemente werden vermieden, um die Flexibilität der Platznutzung, etwa für Märkte, Feste oder Alltagssituationen, nicht einzuschränken. Stattdessen erhalten die direkt angrenzenden Gebäude klar definierte Vorzonen mit einem differenzierten Verlegebild.



Abb. 24 *Chaussierter Platz bei der Dorflinde behindertengerecht gem. ProCap, Referenzbild Basel*

#### Gebäudevorzonen

Die Gebäudevorzonen sollen durch eine andere Ausrichtung der Pflästerung vom Platz abgehoben werden, so dass nach Möglichkeit auf feste Trennelemente, die den Platz gestalterisch einschränken, weitestgehend verzichtet werden kann. Die Vorzone entspricht dem Verlauf des Dachrandes und gibt den Bauten einen angemessenen Vorbereich zum Platz.



Abb. 25 *Passée Pflästerung ungebunden, behindertengerecht gem. ProCap*

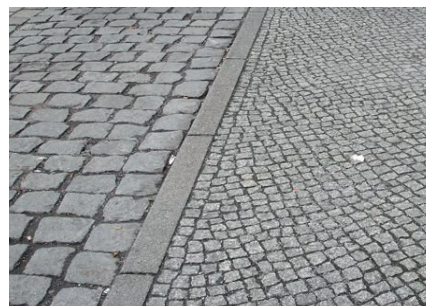


Abb. 26 *Vorzone Gebäude Naturstein Kleinpflästerung 7/9, Abschlussstein und Passée Pflästerung, behindertengerecht gem. ProCap*

Chaussierter  
Bereich

Die geplante Aufwertung des Bereichs vor der Pfrundscheune und rund um die Dorflinde nimmt Bezug auf die historische Funktion des Ortes als ursprünglicher Dorfplatz. Die chaussierte Fläche wird erweitert, um den historischen Charakter zu betonen. Zudem ist vorgesehen, den bestehenden Brunnen in seiner historischen Lagebeziehung neu zu positionieren und auf dem erweiterten Platz bei der Dorflinde zu verorten. Die technische Machbarkeit dieser Massnahme wird aktuell geprüft. Neben der gestalterischen Aufwertung leistet die Massnahme auch einen Beitrag zur Nachhaltigkeit und ökologischen Verbesserung des Platzes. Anfallendes Regenwasser kann an Ort und Stelle versickern und dadurch das Mikroklima positiv beeinflussen.



Abb. 27 Chaussierter Platz bei der Dorflinde

Bepflanzung

Die Vegetation spielt eine bedeutende Rolle in der Freiraumgestaltung des Dorfplatzes, da sie zur Aufenthaltsqualität, ökologischen Funktion und städtebaulichen Einbindung beiträgt. Durch die begrenzte Aufbauhöhe über der Einstellhalle (16 bis 45 cm), können Bäume nur in den nicht unterbauten Bereichen entlang der Dorfstrasse sowie vor der Drogerie und dem Gebäude an der Mittelstrasse 2 realisiert werden, wobei für letztere Standorte die Zustimmung der jeweiligen Eigentümerschaften nötig wäre.



Abb. 28 Edelkastanie (*Castanea sativa*)



Abb. 29 Edelkastanie (*Castanea sativa*)

Abb. 30 Ulme (*Ulmus*)

Insgesamt können rund 15 Bäume neu gepflanzt werden, die den Schlosshof mit dem Dorfplatz konzeptionell verbinden und dadurch neue Schattenplätze schaffen. Das Vegetationskonzept stärkt das Mikroklima, verbessert die Ökosystemleistung und trägt zur Hitzeminderung bei, ohne die Nutzung des Platzes zu beeinträchtigen.

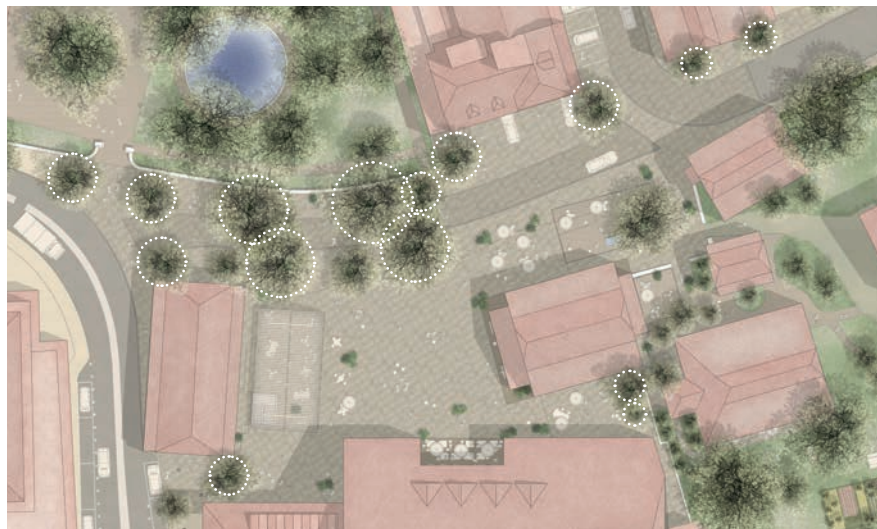


Abb. 31 Baumbepflanzungen Dorfplatz mit 15 zusätzlichen Bäumen (weiss punktiert)

#### Dachkonstruktion

Ein zentrales Element der Neugestaltung ist die Errichtung einer neuen Überdachung, die auf dem historischen Fussabdruck des ehemaligen Gasthofs Kreuz verortet wird. Eine witterungsschützende und schatten spendende Infrastruktur die als offene und multifunktionelle Fläche genutzt werden kann.

Das Dachelement wird flexibel gestaltet, sodass es je nach Bedarf für verschiedene Veranstaltungen genutzt werden kann, wie beispielsweise saisonale Gastrobetriebe, gedeckte Marktfläche, Dorffeste und Konzerte.



Abb. 32 Schnitt Gestaltungskonzept mit Tiefgaragendecke

Die Dachkonstruktion schafft zudem zusätzlich gedeckten Aussenraum für die angrenzenden Gebäude und Mietlokale und fördert die Vernetzung der verschiedenen Bereiche des Dorfplatzes. Der gedeckte Bereich wird eine Grösse von ca. 150 m<sup>2</sup> (17 x 9 m) umfassen. Die konkrete Gestaltung der Dachkonstruktion ist noch nicht endgültig festgelegt. Das Zwischenergebnis sieht eine auf das wesentliche reduzierte Dachform vor, welche mit einer Metalleindeckung oder einem anderen Material ausgestaltet ist. Eine leichte Holzkonstruktion mit punktuellen Betonfundamenten, welche durch zwei Stützen auf die bestehende Einstellhallendecke fundiert wird.



Abb. 33 Visualisierung mögliche Dachkonstruktion, Referenzbild Zürich

Die zusätzliche Beschattung des gepflasterten Dorfplatzes trägt dazu bei, die sommerliche Aufheizung des Platzes so weit möglich zu reduzieren (Hitzeinseleffekt). Mit mobilen Sonnenschirmen beim Restaurant Kreuz kann die Beschattung zudem weiter gefördert werden, ohne die Nutzungsmöglichkeiten einzuschränken.

#### Möblierung

Die Möblierung des Dorfplatzes wird zurückhaltend und funktional eingesetzt, um verschiedene Nutzungen zu unterstützen. Geplant sind feste Sitzbänke entlang der Schlossmauer sowie eine grosse Rundbank um die bestehende Dorflinde als zentraler Treffpunkt. Zudem kommen mobile Stühle und Tische zum Einsatz, die flexibel genutzt werden können. Mobile Spielelemente wie z.B. ein Mühlespiel oder Schach sind vorgesehen, die an wechselnde Bedürfnisse angepasst werden können. Zudem schafft der chaussierte Bereich um die Linde Raum für gemeinschaftliche Spiele wie

Boule. Pflanzkübel aus Eichenholz begrünen und gliedern den Raum zusätzlich und schaffen eine subtile Zonierung ohne feste bauliche Strukturen.



Abb. 34 Mobile Sitzmöglichkeiten,  
Referenzbild Zürich



Abb. 35 Befestigte Rundsitzbank für erholsame Rast im Schatten der Dorflinde,  
Referenzbild BURRI

### 4.3 Verkehrskonzept

#### Begegnungszone

Das Verkehrskonzept sieht auf dem an den Dorfplatz angrenzenden Abschnitt der Dorfstrasse eine Begegnungszone mit Tempo 20 vor. Fussgängerinnen und Fussgänger haben Vortritt und das Parkieren ist nur auf markierten Feldern erlaubt. Damit wird der Verkehr deutlich verlangsamt und die Aufenthaltsqualität auf dem Dorfplatz erhöht, ohne den Verkehr gänzlich zu unterbinden.

Hinsichtlich der Strassenbreite wurden zwei Varianten untersucht: Variante 1 mit 5.0 m Breite und punktuellen Einengungen bis auf 3.0 m und Variante 2 mit 4.2 m Breite ohne Einengungen. Zur Umsetzung empfohlen wird die Variante mit einer Breite von 4.2 m, da keine zusätzlichen Einengungen notwendig sind, welche die Platzgestaltung einschränken resp. optisch stören. Der Begegnungsfall Velo-PW bleibt problemlos möglich, derjenige zweier PW bei niedriger Geschwindigkeit ebenfalls. Zusätzlich wird ein LKW-Verbot mit Zubringerdienst signalisiert.

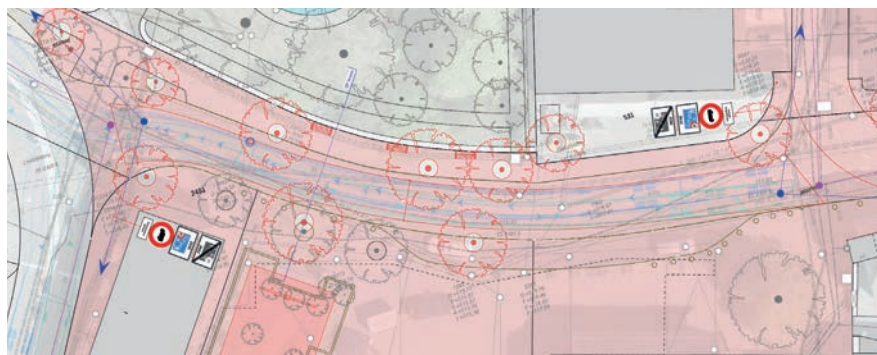


Abb. 36 Situationsplan Dorfstrasse / Kreuzplatz – Strassenbreite 4.2 m mit Trottoirüberfahrten, Werkleitungen und Schleppkurven

Auch wenn in der Begegnungszone flächig gequert werden kann, werden bei den Einmündungen der Bahnhofstrasse und der Mittelstrasse Trottoirüberfahrten vorgesehen. So wird der Dorfplatz besser wahrgenommen und die Durchfahrt für den motorisierten Verkehr unattraktiver. Taktile erfassbare Randsteine sollen die Barrierefreiheit gewährleisten und gleichzeitig die Verkehrsfläche klar abgrenzen. Bei Veranstaltungen kann die Strasse wie bisher z.B. durch Absperrgitter oder Pfosten mit Ketten temporär gesperrt werden.

Für das Gewerbe ändert sich in Bezug auf den Anlieferungsverkehr und den Güterumschlag nichts. Für Rettungsdienste bleibt die Durchfahrt jederzeit möglich. Im Bereich des Dorfplatzes sind keine Parkplätze vorgesehen, da die bestehenden Parkplätze nie offiziell bewilligt wurden und gemäss Überbauungsordnung nicht vorgesehen sind. Die private Parkierung vor der Drogerie bleibt unverändert.

Ein generelles Fahrverbot wurde verworfen, da befürchtet wird, dass die Akzeptanz dafür fehlen könnte. Auch das lokale Gewerbe äusserte Bedenken über potenzielle Einbussen durch eine zusätzlich eingeschränkte Zufahrt. Ähnliches gilt für eine mögliche Einbahn, welche zudem nur in eine Richtung Verbesserung bringen würde, jedoch zusätzliche Umwege zur Anfahrt generiert. Diskutiert, jedoch nicht weiterverfolgt wurde auch ein Rechtsabbiegeverbot aus der Bahnhofstrasse; die Verkehrsberuhigung dürfte dank der vorgesehenen Massnahmen bereits funktionieren. Signalisationstechnische Anpassungen / Justierungen sind auch nachträglich möglich, wobei eine Publikation erforderlich wäre.

#### **4.4 Einbezug der angrenzenden Nutzungen**

Kreuzstock

Die zukünftige Nutzung des Kreuzstocks, welcher direkt an den Platz anschliesst, wurde im Rahmen der Workshops eingehend diskutiert. Das Gebäude befindet sich in gutem baulichem Zustand, allerdings ist die Gebäudetechnik veraltet. Aktuell bestehen Nutzungen als Wohnraum, Verkaufsfläche sowie ein mietbarer Gewölbekeller. Ein Problem ist hier der fehlende Aussenraumbezug – sowohl für die Wohnungen als auch für den Gewölbekeller.

Historisch diente der Kreuzstock vorwiegend der Wohnnutzung, die heute aufgrund der Lage an einer stark befahrenen Strasse und des Mangels an (privaten) Aussenräumen kritisch zu hinterfragen ist. Zukünftig werden öffentliche, gewerbliche oder dienstleistungsbezogene Nutzungen im Vordergrund stehen. Welche Nutzung konkret vorgesehen wird, ist derzeit noch in Abklärung.



Abb. 37 Gewölbekeller Kreuzstock

## 5. Termine und öffentliche Mitwirkung

Ablauf Workshop-  
verfahren

Im Zeitraum zwischen Mai 2024 und Februar 2025 fanden eine Programmsitzung und drei Workshops statt. An der Programmsitzung wurden die Aufgabenstellung (vgl. Kap. 4) definiert und anschliessend in den Workshops die Entwürfe für die Neugestaltung des Dorfplatzes gemeinsam diskutiert.

Mitwirkung

Das in Kap. 4 zusammengefasste Zwischenergebnis wurde der Bevölkerung am 27. Mai 2025 im Rahmen eines Informationsanlasses vorgestellt. Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung, die vom 28. Mai bis zum 18. Juni 2025 stattfand, hatten interessierte Personen die Möglichkeit, an einer Online-Umfrage teilzunehmen und schriftliche Stellungnahmen abzugeben. An der Umfrage nahmen rund 200 Personen teil. Darüber hinaus reichten die reformierte Kirche Belp-Belpberg-Toffen und die SVP Belp je eine schriftliche Eingabe ein. Die Ergebnisse inkl. Stellungnahme des Gemeinderates wurden im Mitwirkungsbericht vom Oktober 2025 festgehalten (siehe Beilage).

## 6. Weiterbearbeitung im Rahmen des 4. Workshops

Das aufgrund der Mitwirkung weiterentwickelte Gestaltungskonzept wurde in einem vierten Workshop mit der Begleitgruppe diskutiert. Dabei wurde insbesondere der Perimeter, der Standort des Brunnens bzw. die Möglichkeit eines Wasserspiels und die Bepflanzung vertieft diskutiert. Nachfolgend sind die wichtigsten Ergebnisse aus dem Workshop mit den Empfehlungen für das Bauprojekt zusammengefasst.

Das Richtprojekt wird in Kapitel 8 zur Würdigung ausführlich beschrieben und die weiteren Empfehlungen für das Bauprojekt erläutert.

## 6.1 Perimeter und Pflasterung

Überarbeitung

Aufgrund der Mitwirkung wurde der Perimeter dahingehend angepasst, dass eine etappierte Umsetzung möglich ist, welche die Beteiligung der Grundeigentümerschaften berücksichtigt. In einer ersten Etappe soll somit der Perimeter inklusive Kirchgemeinde und Valiant Bank umgesetzt werden, damit der eigentliche Dorfplatz als Ganzes neugestaltet werden kann (orange Schraffur, Abb. 38). Eine Umsetzung ohne Einbezug der Grundstücksteile der Kirchgemeinde und Valiant Bank ist aus Sicht der Gemeinde, des Teams und der Experten nicht denkbar. In einer weiteren Etappe bzw. je nach Handlungsbedarf soll auch eine Umsetzung des Konzepts auf den privaten Grundstücken angestrebt werden (gelbe Schraffur, Abb. 38).

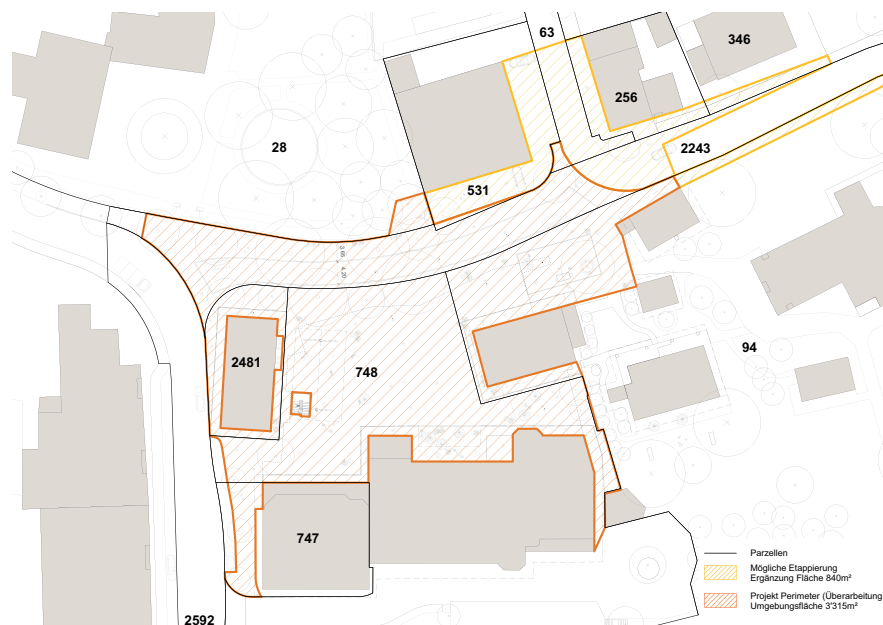


Abb. 38 Abgrenzung Perimeter

Empfehlungen  
Bauprojekt

Im Rahmen der Diskussion wurden folgende Empfehlungen festgehalten. Weitere Empfehlungen siehe Kap. 7.3.

- Hinter Bibliothek, Südostfassade Kreuz: Es ist nicht zwingend, dass dieser Zugang ebenfalls gepflastert ist. Da er jedoch viel begangen wird, sollte er behindertengerecht ausgestaltet werden.
- Eine Kombination des alten Porphyrsteins und der neuen Pflasterung soll vermieden werden. Es ist aufzuzeigen, wo die alte Pflasterung mit der neuen ersetzt wird oder welche Bereiche asphaltiert werden.
- Aufgrund des Gewässerschutzbereichs A<sub>0</sub> muss im Bereich der Strasse voraussichtlich eine gebundene Pflasterung vorgesehen werden. Alternativ könnte eine asphaltierte Fläche unterhalb einer ungebundenen

Pflasterung vorgesehen werden. Eine gebundene Pflasterung muss im Strassenbereich regelmässig instandgesetzt werden, da in den Fugen schneller Risse entstehen. In Bezug auf den Unterhalt ist eine ungebundene Pflasterung daher besser geeignet und sollte weiterverfolgt werden.

- Bei der Konkretisierung des Perimeters und der Wahl der Pflasterung ist den Kostenaspekten Rechnung zu tragen.

## 6.2 Standort Brunnen

Überarbeitung

Aufgrund der Rückmeldungen aus der Mitwirkung wurde der Standort des Brunnens nochmals überprüft. Dabei wurden die in Abb. 39 bis 43 dargestellten Alternativstandorte diskutiert.



Abb. 39 Variante 1, Positionierung im Bestand



Abb. 40 Variante 2, historische Verortung



Abb. 41 Variante 3, Positionierung Pfundscheune



Abb. 42 Variante 4, Verortung an Kirchenmauer



Abb. 43 Variante 5, Verortung unter der Dorflinde

Empfehlungen  
Bauprojekt

Im Rahmen der Diskussion wurden folgende Empfehlungen festgehalten. Weitere Empfehlungen siehe Kap. 7.3.

- Die Begleitgruppe ist sich einig, dass ein Wasserelement auf dem Platz vorgesehen werden soll und dass der bestehende Brunnen verlegt werden muss, da dieser die Nutzbarkeit zu stark einschränkt.
- Im Rahmen des Bauprojekts muss das Thema Wasser auf dem Dorfplatz weiterentwickelt werden. Dabei sind folgende Fragen zu klären: Soll der bestehende Brunnen wiederverwendet werden? Soll ein anderer Brunnen angeschafft werden? Oder soll ein neuzeitliches Brunnen- oder Wasserbecken in die Gestaltung integriert werden?
- Da der Brunnen auch von Marktstandhalter:innen genutzt wird, sollte dieser Aspekt ebenfalls in die Überlegungen einfließen. Die Gemeinde kann sich auch vorstellen, den bestehenden Brunnen ausserhalb des Platzes zu platzieren.
- Die ref. Kirchgemeinde ist der Ansicht, dass der im Konzept vorgeschlagene Standort bei der Linde insbesondere den Zugang für den Bestatter und für Zubringer von Betagten, die rund um die Linde wenden, versperrt. Zudem hat die Kirchgemeinde einen eigenen Brunnen, den sie vor das Kornhaus verlegen möchte. Diese Umstände sind im Bauprojekt zu berücksichtigen.

### 6.3 Bepflanzung

Überarbeitung

Die Bäume vor der Drogerie und entlang der Mittelstrasse befinden sich auf Privatparzellen, von einer Pflanzung im Rahmen der ersten Etappe wird daher abgesehen. Nach Möglichkeit sollen sie jedoch im Rahmen einer späteren Etappe gepflanzt werden.



Abb. 44 Verzicht Baumstandorte in erster Etappe

Empfehlungen  
Bauprojekt

Die genauen Standorte der Bäume müssen im Bauprojekt noch geprüft werden. Dabei soll die Möglichkeit, ein grosses Festzelt aufzustellen, unter Berücksichtigung der konkreten Gestaltung der Dachkonstruktion, gewährleistet bleiben. Die Baumscheiben sollen nach Möglichkeit offen (ohne Gitter) vorgesehen werden, um die Begrünung auf dem Platz zu stärken. Weitere Empfehlungen siehe Kapitel 7.3.

## 7. Würdigung

Die nachfolgende Würdigung mit Empfehlungen für das Bauprojekt wurde von den Fachmitgliedern im Anschluss an den vierten Workshop verfasst.

### 7.1 Ausgangslage

Im Jahr 2016 wurde eine Testplanung «Dorfkern 2020» mit drei Planungsteams durchgeführt. Auf der Basis des Siegerprojektes wurde ein Masterplan für den gesamten Perimeter erarbeitet, welcher der Gemeinde für die einzelnen Teilbereiche als Planungsinstrument dient und behördenverbindlich ist. Im Zuge der anstehenden Sanierungsarbeiten der Werkleitungen entlang der Dorfstrasse soll die Möglichkeit genutzt werden, die vorgesehene Umgestaltung der Dorfstrasse sowie des Dorfplatzes zeitgleich zu koordinieren und auszuführen.

Mittels einem zweiteiligen Workshopverfahren wurde auf der Basis einer Vorstudie ein Richtprojekt erarbeitet. Nach den ersten drei Workshops wurde eine öffentliche Mitwirkung durchgeführt, welche zu einer Konsolidierung der Bedürfnisse und Nutzungsanforderungen führte. Der vierte Workshop diente der Beantwortung der wichtigsten Fragen und Bemerkungen aus dem Mitwirkungsbericht.

Die wesentlichen Aspekte, welche das Richtprojekt zu erarbeiten hatte, waren die folgenden:

- Räumliche Anbindung des Dorfplatzes und des Kirchenareals an den Schlossgarten
- Reduktion des Durchfahrtsverkehrs auf der Dorfstrasse
- Steigerung der Aufenthaltsqualität des Dorfplatzes
- Flexible Nutzbarkeit des Platzes steigern
- Gestalterische Differenzierung zwischen Dorfplatz und Bahnhofstrasse
- Antworten bezüglich sanierungsbedürftigem Platzbelag über der bestehenden Einstellhalle

### 7.2 Richtprojekt

Das nun vorliegende Richtprojekt gibt stringente Antworten auf die unterschiedlichen Fragestellungen und vermag das Dorfzentrum von Belp signifikant zu stärken.

Perimeter

Das Richtprojekt definiert einen aus räumlichen und gestalterischen Überlegungen sinnvollen und überzeugenden Projektperimeter, unabhängig der Eigentumsverhältnisse. Die raumdefinierenden Bauten wie der Kreuzstock im Westen, die nördlich verlaufende Schlossmauer, die Pfrundscheune im Osten mit bestehender Dorflinde sowie das Kreuz im Süden definieren den eigentlichen Dorfplatz von Belp. Mit dem Einbezug der verkehrsberuhigten Dorfstrasse wird der Platz gegenüber seiner heutigen Ausdehnung markant vergrössert und der öffentliche Schlosshof räumlich in die Gestaltung

miteinbezogen. Die Bearbeitung zeigt, dass sich als Minimallösung eine Umsetzung auf den Parzellen der Gemeinde und der Kirchgemeinde anbietet. In weiteren Etappen wird es je nach Handlungsbedarf möglich sein, die Platzfläche in Richtung Osten zu erweitern und wünschenswerterweise auch die privaten Grundstücke in die Gestaltung miteinzubeziehen.



Abb. 45 Situationsplan Richtprojekt

Räumliche  
Gliederung

Nebst den umliegenden Gebäudestrukturen und der Schlossmauer wird der Platz mit einer neuen Dachkonstruktion und Baumpflanzungen räumlich gegliedert. Wegen den bestehenden Werkleitungen und der minimal überdeckten Tiefgaragendecke, welche sich bis zum südlichen Rand der Dorfstrasse ausdehnt, können die neuen Bäume aus wurzelraumtechnischen Vorgaben nur am nördlichen und südlichen Rand der Dorfstrasse gepflanzt werden. Trotz der beschränkten Standortmöglichkeiten ergibt sich am nördlichen Rand des Platzes eine schattenspendende und klimaverbessernde Vegetationsstruktur. Diese verbindet sich optisch und räumlich mit dem bestehenden Baumbestand des Schlosshofs. Jeder neu gepflanzte Baum auf öffentlichem Grund ist für das angestrebte Erscheinungsbild von grosser Bedeutung.

Materialisierung/  
Pflasterung

Die bestehende Bogenpflasterung aus Porphyry ist sanierungsbedürftig. Die Konstruktionshöhe über der bestehenden Einstellhalle schränkt mögliche Ersatzmassnahmen ein. Da eine Sanierung der bestehenden Pflasterung gegenüber einer neuen, hochwertigen Platzoberfläche keine wesentlichen Kosteneinsparungen ermöglicht, wird auf die Weiterverwendung des Porphyrsteins verzichtet. Das Richtprojekt sieht im Bereich des Platzes und der Dorfstrasse eine hindernisfreie Passéepflasterung aus Naturstein vor. Ob eine aus gestalterischer, ökologischer und bautechnischer Sicht wünschenswerte ungebundene Ausführung (Gewässerschutzbereich A<sub>U</sub>) umsetzbar ist, muss in der Phase Bauprojekt noch detailliert untersucht werden.

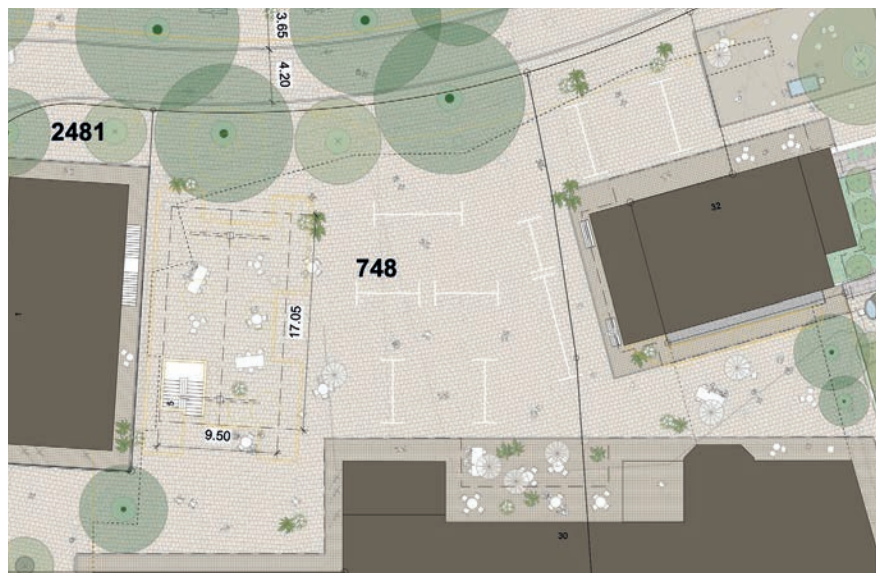


Abb. 46 Ausschnitt Situationsplan Richtprojekt, Dorfplatz

Die Vorbereiche der Gebäude, in der Vertikalflucht der Dachtraufen, werden mit einer reihigen Kleinsteinpflasterung ausgebildet. Diese Belagsdifferenzierung schafft gegenüber der grossflächigen Wildpflasterung im Bereich des Dorfplatzes einen zusätzlichen gestalterischen Mehrwert innerhalb des Ensembles.

Pfrundscheune/  
Kirchenareal

Der nördliche Vorplatz der Pfrundscheune ist als chaussierte, wasser-durchlässige Fläche ausgebildet und liegt teppichartig in der umlaufenden Natursteinpflasterung. Zusammen mit der bestehenden Dorflinde und der angedachten Aussenmöblierung seitens der Kirchgemeinde, entsteht ein weiterer identitätsbildender Ort mit hohem Nutzungspotenzial innerhalb des Dorfplatzperimeters. Ob ein Brunnen, in welcher Form auch immer, den Platz vor der Pfrundscheune bereichern könnte, ist in den weiteren Planungsphasen, zusammen mit der Kirchgemeinde, zu prüfen.



Abb. 47 Ausschnitt Situationsplan Richtprojekt

Um das Kirchenareal besser an den Dorfplatz anbinden zu können, sieht das Richtprojekt vor, die bestehende Öffnung in der westlichen Mauer zu erweitern. Das Beurteilungsgremium unterstützt diese Intervention. In den weiteren Planungsschritten ist jedoch, gemeinsam mit der Kantonalen Denkmalpflege, das Mass der Erweiterung, auch unter Berücksichtigung des bestehenden Brunnens innerhalb des Kirchenareals, zu prüfen und festzulegen.

Öffnung  
Schlossmauer

Eine zusätzliche Öffnung in der historischen Schlossmauer ist für die erforderliche, stärkere Anbindung des Dorfplatzes mit dem Schlossareal zwingend notwendig. Eine grössere Öffnung, wie in der Mitwirkung vorgeschlagen, ist jedoch aus denkmalpflegerischer Sicht nicht denkbar. Die Lesbarkeit des Schlossareals muss erhalten bleiben, der bestehende Hauptzugang seitens Bahnhofstrasse darf nicht konkurrenziert werden.

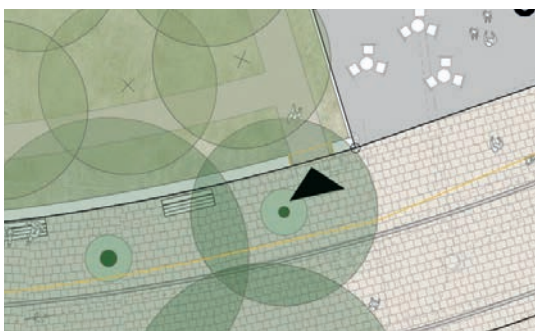


Abb. 48 Ausschnitt Situationsplan Richtprojekt, Schlosshof



Abb. 49 Ausschnitt Situationsplan Richtprojekt, Kirchenmauer

Dachkonstruktion

Die flexible Nutzbarkeit des Platzes bedarf einer grossen Freifläche. Um die Aufenthaltsqualität zu erhöhen, sind beschattete Bereiche jedoch zwingend vorzusehen. Die Strategie eines Dachs als offener, überdeckter Bereich ist eine überzeugende Antwort für die unterschiedliche

Nutzungsanforderungen. Die Platzierung in Erinnerung an das ehemalige Restaurant Kreuz in unmittelbarer Nähe zum Kreuzstock vermag zu überzeugen. Die vorgeschlagene Gestaltung ist jedoch noch zu plakativ und in den weiteren Planungsschritten vertieft weiterzuentwickeln.



Abb. 50 Ausschnitt Situationsplan Richtprojekt, Dachkonstruktion

#### Brunnen

Der heute am westlichen Platzrand stehende Brunnen stammt aus einer Schenkung an die Gemeinde. Aufgrund der neuen Raum- und Nutzungsdispositionen ist der Brunnen am heutigen Standort eher störend und sollte umplatziert werden. Der etwas rustikal wirkende Brunnen ist aus der Sicht des Beurteilungsgremiums nicht zwingend auf dem neuen Platz wiederzuverwenden. Er könnte allenfalls an einem anderen öffentlichen Standort in der Gemeinde wiederverwendet werden. Da ein Brunnen oder ein Wasserbecken jedoch zum Vokabular eines Dorfplatzes gehören, ist zu prüfen, ob allenfalls ein neues, zeitgemässes Wasserelement innerhalb des Perimeters integriert werden könnte. Ebenso ist die Möglichkeit zu prüfen, ob ein gebrauchter Brunnen, jenem beim ehemaligen Dorfschulhaus entsprechend, in das übergeordnete Gestaltungskonzept miteinbezogen werden kann. Die definitive Standortwahl und die Art eines Brunnens oder Wasserbeckens sind noch nicht abschliessend geklärt und in die weiteren Planungsschritte aufzunehmen.

#### Platzmöblierung

Da die bestehende Konstruktionshöhe über der Einstellhalle mögliche Bepflanzungen verunmöglicht, ist eine Bepflanzung der Platzfläche und im Bereich der südlichen Schlossmauer mit unterschiedlichen, fest installierten und mobilen Sitzbänken, Stühlen und Tischen vorgesehen.

#### Verkehr

Das Bearbeitungsteam schlägt vor, die Dorfstrasse im Bereich des Platzes als Begegnungszone mit Tempo 20 auszubilden. Trotz der reduzierten Fahrbahnbreite von 4.20 m bleibt das Kreuzen zweier Personenwagen

möglich. Die Fahrbahn ist gegenüber der umliegenden Platzfläche leicht abgesetzt, um die Normen bezüglich der Hindernisfreiheit einhalten zu können.



Abb. 51 Ausschnitt Situationsplan Richtprojekt, Dorfstrasse

Aus der Sicht des Beurteilungsgremiums entspricht das vorgeschlagene Verkehrsregime der Nutzung des Ortes als Dorfplatz vollumfänglich, ohne die für das Gewerbe wichtige Verkehrsachse grundsätzlich in Frage stellen zu müssen.

### 7.3 Fazit / Empfehlungen

Das erarbeitete Richtprojekt überzeugt durch eine klare räumliche Logik und durch hohe gestalterische Qualität. Es bildet damit eine tragfähige Grundlage für die nachfolgende Projektierung und Umsetzung.

In der nächsten Planungsphase sind folgende Themen noch vertieft zu untersuchen, respektive zu präzisieren:

- Das vorgeschlagene Verkehrskonzept ist, unter Berücksichtigung der übergeordneten Idee des Dorfplatzes für die Bevölkerung von Belp, zu konsolidieren.
- Die definitive Materialisierung der zukünftigen Pflasterung ist bezüglich der technischen Machbarkeit und der Kosten vertieft zu überprüfen.
- Der Oberflächenentwässerung des Platzes ist auch bezüglich Gestaltung (Gefälle, Gefällsbrüche, Rinnen/Schalen, Bund- und Wassersteine etc.) grosse Beachtung zu schenken.
- Die Situierung und Grösse der zusätzlichen Öffnung in der Schlossmauer sowie die Erweiterung der Öffnung in der westlichen Mauer des Kirchenareals sind in der Phase Bauprojekt, in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Denkmalpflege, abschliessend zu definieren.
- Die konkrete Form und Materialisierung des freistehenden Daches sind weiterzuentwickeln.

- Brunnentyp, Brunnenstandorte und/oder eine andere Art Wasserelement (bspw. Wasserspiel) sind in Varianten zu prüfen und mit den Beteiligten seitens der Begleitgruppe konsensfähig zu machen.
- Das Möblierungs- und Aussenbeleuchtungskonzept sowie die Zweiradparkierung sind zu konkretisieren. Allfällig notwendige Einrichtungen (Poller, Pflanzkübel o.ä) zur Regulierung von Parkierung, Überfahren, Zonierungen etc. im Bereich des Platzes sind ebenfalls zu konkretisieren.

## **8. Weiteres Vorgehen**

Die nächsten Schritte sind wie folgt: Das Gestaltungskonzept muss zu einem Bauprojekt ausgearbeitet werden. Gestützt darauf wird dem finanzkompetenten Organ ein entsprechender Kredit für die Realisierung beantragt. Parallel dazu muss der bestehende Überbauungs- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften Dorfzentrum Belp aus dem Jahr 1983 geändert werden. Gestützt auf die Überbauungsordnung und das Bauprojekt kann das Baubewilligungsverfahren und anschliessend mit einem Ausführungsprojekt die Realisierung eingeleitet werden. Der Baubeginn ist für 2028 vorgesehen.

## 9. Genehmigung

Von der Begleitgruppe genehmigt am 18. Dezember 2025:

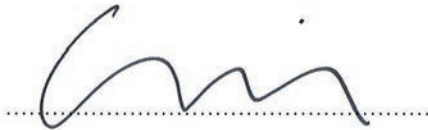
Stefan Neuenschwander



Jean-Michel With



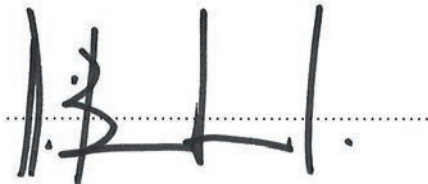
Tatiana Lori



Fritz Schär



David Bosshard



Anhang

## **Anhang**

### **Zusammensetzung der Begleitgruppe**

#### **Stimmberechtigte Sach- und Fachmitglieder:**

- Stefan Neuenschwander, Gemeindepräsident
- Jean-Michel With, Gemeinderat Departement Bau
- Tatiana Lori, Leiterin kant. Denkmalpflege
- Fritz Schär, Fachmitglied Architektur/Städtebau
- David Bosshard, Fachmitglied Landschaftsarchitektur

#### **Beauftragte Büros:**

- Maurus Schifferli Landschaftsarchitekt AG
- BSB+Partner Ingenieure und Planer AG

#### **Weitere Beteiligte:**

- Michaela Schönberger, Vertreterin ref. Kirchgemeinde
- Sandra Joder, Vertreterin ref. Kirchgemeinde
- Margrit Fischer, Drogerie Fischer, Vertretung KMU
- Göri Clavuot, Leiter Abt. Planung und Infrastruktur Gde. Belp
- André Bürki, Leiter Bereich Infrastruktur Gde. Belp
- Markus Gerber, Leiter Bereich Liegenschaften Gde. Belp
- René Walker, Leiter Fachstelle Generationen Gde. Belp
- Peter Liechti, Nutzer Dorfzentrum
- Joel Jakob, Vertreter Dorfmärkt